

Amtliche Mitteilung



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

37. Jahrgang, Nr. 14

9. Februar 2016

Seite 1 von 4

Inhalt

- Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
(Business Administration and Engineering /
Project Management)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin

Vom 26.11.2015



**Zugangsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement
(Business Administration and Engineering / Project Management)
des Fachbereichs I
der Beuth-Hochschule für Technik Berlin**

Vom 26.11.2015

Aufgrund von § 23 Abs. 1 Nr. 3 Grundordnung der Beuth-Hochschule für Technik Berlin vom 26.03.2007 (Amtliche Mitteilungen 20/2011, BeuthHS-GrO) in Verbindung mit §§ 7 a, 71 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26.07.2011, zuletzt geändert durch das 13. Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 01.12.2015 (GVBl. S. 442), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin am 26.11.2015 die nachfolgende Zugangsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement (Business Administration and Engineering / Project Management) des Fachbereichs I der Beuth-Hochschule für Technik Berlin beschlossen, der Akademische Senat hat gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 BeuthHS-GrO in Verbindung mit §§ 7 a, 61 BerLHG am 07.01.2016 zustimmend Stellung genommen. Die Hochschulleitung hat am 08.01.2016 nach § 90 Abs. 1 BerLHG diese Ordnung bestätigt.

Inhalt

Zugangsordnung.....	3
§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)	3
§ 2 Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 3 Inkrafttreten.....	4



Zugangsordnung

§ 1 Geltung der Ordnung über die Zugangsregelungen und Immatrikulation an der Beuth-Hochschule für Technik Berlin (OZI)

Die allgemeinen Zugangs- und Zulassungsregelungen sind zu beachten.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der als vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang im Sinne des § 23 Absatz 3 Nummer 1a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Berlin (BerlHG) auf allen technischen und / oder naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen aufbaut, die mit einem B.Eng. bzw. B.Sc. abgeschlossen werden.
- (2) Zugang zum Masterstudiengang erhält,
 - a) wer einen berufsqualifizierenden Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Bachelorstudiengang mit technischer oder naturwissenschaftlicher Ausrichtung oder in einem vergleichbaren Studiengang nachweist.
 - b) Es bestehen gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG für diesen Studiengang besondere Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen. Das Vorliegen dieser besonderen Eignungs- und Qualifikationsvoraussetzungen ist in Hinblick auf das Studienziel erforderlich. Studienziel des Masterstudiengangs ist es, die naturwissenschaftlich-technische Ingenieurausbildung um wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Inhalte zu ergänzen. Die Mehrzahl sowohl der betriebswirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Module bauen auf naturwissenschaftlichem/technischem Wissen auf und setzen daher entsprechende Kenntnisse voraus.

Die Absolventen und Absolventinnen sollen im Anschluss an das Studium an den Schnittstellen von wirtschaftlichen und technischen Fragestellungen ihre Fähigkeiten einbringen können. Das Curriculum ist hierauf ausgerichtet. So werden viele Inhalte in Projektgruppen (Gruppenarbeit) erarbeitet, um diese von der Wirtschaft geforderten Kompetenzen zu entwickeln. Eine solche Lernform setzt zur Erreichung des angestrebten Lernerfolgs voraus, dass bei allen Teilnehmer/-innen entsprechendes Basiswissen vorhanden ist. Die Konzeption des Studiengangs erfordert daher, dass Vorkenntnisse notwendig sind, wie sie in naturwissenschaftlichen/technischen Studiengängen erworben werden können.



Unter Berücksichtigung des Berufsbilds „Wirtschaftsingenieurwesen“ und der notwendigen Vorkenntnisse für den Master Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement sind Studiengänge als vergleichbar anzusehen, deren Curriculum

- naturwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 60 Credits oder
- ingenieurwissenschaftliche Module im Umfang von mindestens 60 Credits beinhaltet.

- c) Die Vergleichbarkeit eines gemäß § 2 Absatz 2a vorhergehenden Studiums ist mit der Bewerbung zum Masterstudium in geeigneter Weise nachzuweisen, z.B. durch das Bachelorzeugnis und eine Studiendokumentation mit Modulliste.
- d) Die Gleichwertigkeit von Studiengängen mit anderen Ausrichtungen als den unter § 2 Abs. 1 genannten prüft der/die Anrechnungsbeauftragte des Studiengangs und teilt das Ergebnis der Studienverwaltung mit.

- (3) Für den Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen / Projektmanagement werden Englischkenntnisse empfohlen, die z.B. der Kompetenzniveaustufe B2 gemäß gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) oder mindestens 87 Punkten im "Internet-based TOEFL® iBT (Test of English as a Foreign Language)" entsprechen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth-Hochschule für Technik Berlin zum Wintersemester 2016/17 in Kraft.

Berlin, den 26.11.2015

Beuth-Hochschule für Technik Berlin